



JURARAT

veröffentlicht auf *JuraRat* (<http://www.jurarat.de>)

[Startseite](#) > [Eigenbedarfskündigung](#)

Eigenbedarfskündigung

Gespeichert von Sasa90 am 20. Oktober 2015 - 14:17

Foren:

[Musterschreiben / Vorlagen](#)

Hallo,

ich habe vor kurzen eine Eigentumswohnung erworben, die zum jetzigen Zeitpunkt noch vermietet ist.

Die Mieter sind darüber unterrichtet worden, dass diese Wohnung verkauft wurde und eine Kündigung erfolgen wird, sobald der Käufer in das Grundbuch eingetragen ist.

Mein Problem ist nun allerdings, die Gründe/Umstände für eine Eigenbedarfskündigung rechtlich korrekt aufzuführen.

Zurzeit wohnen wir in einer 60m² Dachgeschosswohnung, die für 2 Personen leider nicht genügend Platz bietet. Die neue Wohnung umfasst ca. 70m² (Altbau) - es sind zwar nur 10m² mehr, aber da durch das es keine Dachgeschosswohnung ist, bietet uns diese Wohnung uns viel mehr Platz.

Außerdem muss diese Wohnung komplett saniert/renoviert werden, da die Wohnung sich auf dem Stand von 1950 befindet. Die Sanierung/Renovieren soll natürlich sofort nach dem Auszug der jetzigen Mieter erfolgen.

Nun ist meine Frage, ob es reicht als Begründung die Umarbeiten, als auch den Grund: ?Gründung einer nichtehelichen aber auf Dauer ausgerichteten Lebensgemeinschaft? zu nennen?

Vielen Dank!

Noch keine Bewertungen

Rate

Gespeichert von [Weise](#) am 20. Oktober 2015 - 18:29

Hallo Sasa. Das sind zwei

Hallo Sasa. Das sind zwei verschiedene Gründe. Umbaumaßnahmen haben mit Eigenbedarf erstmal nichts zu tun. Daher ist das kein Grund für Eigenbedarf. Dass Ihr eine größere Wohnung braucht, kann ein Grund für Eigenbedarf sein. Allerdings bin ich mir nicht sicher, ob die 10 zusätzlich qm dies rechtfertigen. Bei Dachwohnungen werden die Dachschrägen von der Wohnfläche abgezogen, sodass es am Ende tatsächlich nicht mehr als 10 qm sein dürften. Dies wäre eine dünne Argumentationsbasis für Eigenbedarf.

Zwei verschiedene Gründe zu nennen, ist übrigens kein verstärkter Grund für eine Kündigung. Ganz im Gegenteil, es macht den Eindruck einer vorgeschobenen Begründung. Sowas kann sehr große rechtliche und finanzielle Auswirkungen haben.

Hier sind mögliche Gründe für Eigenbedarf.

Gespeichert von Sasa90 am 22. Oktober 2015 - 7:30

Hallo,

Hallo,

vielen Dank für Ihre Antwort.

Hauptsächlich würde es mir dann um die "Gründung einer nichtehelichen aber auf Dauer ausgerichteten Lebensgemeinschaft" zu nennen.

Ich glaube ich habe mich etwas falsch ausgedrückt ;-). Gemeinsam wohnen wir nicht richtig in der Dachgeschosswohnung. Mein Partner ist nur die meiste Zeit bei mir, weil er es von meiner Wohnung aus näher zu seiner Arbeit hat. Deswegen haben wir uns ja auch dazu entschlossen einen Eigentumswohnung zu kaufen und dann ganz offiziell zusammen wohnen.

Irgendwie tue ich mich da etwas schwer mit diesem "Eigenbedarfs"-Thema.... man liest und liest und irgendwann versteht man glaube ich alles nicht mehr so richtig.

Quelle: <http://www.jurarat.de/eigenbedarfskuendigung-1>